Yvonne Hüsch ergänzt zu den Informationen aus der Sitzungsvorlage, dass zwischenzeitlich ein neues Muster für den Beteiligungsbericht im Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist. Eine Änderung des vorgelegten Beteiligungsberichtes für 2019 wird nicht als notwendig angesehen, da der Änderungserlass erst am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt sowie die vorgesehenen Aufbau und Inhalte im Wesentlichen mit der bisher genutzten Vorlage der Verwaltung vergleichbar sind.